

CENTRE FOR MEDIEVAL STUDIES

GERMAN READING EXAMINATION – 20 January 2004

Translate both passages into good English. Dictionaries MAY be used. NO PENCILS ALLOWED. TIME: 2 hours

Text 1

Die Rechtsstellung der Frau in Byzanz.

Das byzantinische Recht behandelte die Frau in gewisser Weise ambivalent. Während es die Frau in manchen Punkten einschränkte, unterstellte es sie in anderen einem ganz besonderen Schutz. Das Recht betrachtete die Frau primär als Ehefrau, Mutter und Witwe. Fragen, die mit dem jeweiligen Status verbunden waren (wie Testament, Erbe, Scheidung, Wiederheirat), wurden ebenfalls berücksichtigt. Das öffentliche Leben einer byzantinischen Frau war vom Gesetz jedoch in einer ganz besonderen Weise geregelt. So lag die hauptsächliche Einschränkung für eine Frau in dem Verbot, öffentliche Verwaltungsfunktionen auszuüben, was gerade in einem Beamtenstaat wie Byzanz eine bedeutende Einschränkung darstellte. Berufe wie Rechtsanwalt, Bankier etc. waren ihr ebenfalls verschlossen. Darüber hinaus war die Frau in ihrem Zeugenaussagerecht limitiert. Sie konnte nur als Zeugin auftreten, wenn keinem Mann eine Aussage möglich war (z.B. Geburt oder Jungfernschaft). Handlungsfreiheit vor Gericht hatte sie nur in eigener Sache oder im Interesse enger Verwandter.

Text 2

Christliche Gleichheit.

Das Mittelalter hatte von der Spätantike den Gedanken übernommen, daß aufs Ganze gesehen die Menschen ursprünglich gleich waren und daß Differenzen in Besitz und Macht auf 'Sünde' zurückzuführen seien. Dieser Ansatz ging auch im Mittelalter nicht verloren. So konnte Graus summarisch feststellen: Mehr als alles andere seien die Erschaffung aller Menschen durch Gott und der Kreuzestod Christi für alle Menschen ausgeführt worden, um die Gleichheit aller vor Gott zu betonen und die Unterschiede als zweitrangig, letztlich als unbedeutend zu deklarieren; die Vorstellung, daß die Unterschiede zwischen den Menschen nur menschliche Erfindungen seien, habe nicht als ketzerisch gegolten. In karolingischer Zeit erhob am deutlichsten seine Stimme Bischof Agobard von Lyon. Indem er die politische Einheit des karolingischen Reiches von der christlichen Brüderlichkeit her zu begründen suchte, mußte er notwendig auch die Gleichheit betonen. Es ist eine Liebe, ein Wille und ein Gebet, so daß alle den einen Gott und gemeinsamen Vater anreden mit 'Vater unser.'